BEBAUUNGSPLAN · HOM 240 -VOGELPOTHSWEG -

GRÜNORDNUNGSPLAN

BESTAND

- Vorhandene Gebäude
- Nicht bebaute Grundstücksfläche/Gartenbereiche
- Vorbehaltsfläche für die Umgestaltung des Rahmkebachtales
- Straße / H-Bahn
- Gehölzbestände/-brache

 Maßnahme :
 Vorhandene Gehölzbestände, insbesondere prägnante Einzelbäume sind zu erhalten und in die Baumaßnahme entsprechend der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen" zu integrieren. Die Bestände sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Für Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen sind ausschließlich heimische standortgerechte Gehölze zu verwenden.

PLANUNG

- Überbaubare Grundstücksfläche / Einzelgebäude
 (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile / § 34 BauGB)
- Stellplätze
- Tiefgaragenzufahrten / Tiefgaragen
- Mischverkehrsfläche
- Fußweg
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche / Gartenbereich
- Hecke
- Begrünter Lärmschutzwall

 Maßnahme :
 Der auf der östlichen Seite des verlängerten Vogelpothsweges verlaufende Lärmschutzwall ist zu 100 % mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und Stauden bzw. Wildkräutern zu begrünen. Die Böschungen sind landschaftsgerecht, z. T. mit flach auslaufenden Bereichen zu modellieren. Pflanzgröße der Sträucher bzw. Heister: 2 x verpflanzt, Höhe: 100-150 cm; Pflanzabstand: 1 x 1 m (versetzt gepflanzt).

- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Maßnahme (westlicher Bereich):
 Diese Bereiche mit Ausgleichs- und Ersatzfunktionen sind als naturnahe extensive Wiesen mit vereinzelten, z. T. schon vorhandenen Sukzessionsbereichen und Gehölzpflanzungen aus heimischen, standortgerechten Gehölzen zu gestalten. Entsprechende gehölzfreie Schutzabstände zur H-Bahn sind einzuhalten. Durch gelegentliche Pflegehiebe ist eine flächendeckende Verbuschung zu unterbinden.

- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Maßnahme (östlicher Bereich):
 Diese Fläche mit Ausgleichs- und Ersatzfunktionen ist entsprechend der o. g. Maßnahme zu gestalten. Darüber hinaus sind auf der östlichen Seite als Übergang zum Siedlungsrand freiwachsende Hecken und Obstgehölze zu pflanzen. Fußwege sind nur aus wassergebundener Wegedecke und in einer max. Breite von 1,50 m zulässig.

- Fußläufige Ost-West-Verbindung
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

STADTPLANUNGSAMT

Maßstab 1 : 1.000

'95 | 61/5-1 | DORTMUND